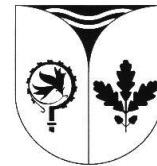


Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Sachstandsmitteilung	Nr.:	162c/2020	Datum:	11.02.2021

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	23.02.2021
7	<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtvertretung	25.02.2021

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß		gez. Conrad	gez. Schröter
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1.TOP

Antrag der KGK;
 hier: Nicht überbaute Flächen von Grundstücken; Schottergärten;
 Änderung des Antragstextes und Beschlussfassung durch den Bauausschuss

1. Sachstand:

Im Rahmen der Beratungen im Bauausschuss am 08.02.2021 über den Antrag der Fraktion KLAR.GRÜN – Konsequent für Schwentimental vom 25.11.2020 (SM162/2020, SM162b/2020) hat diese ihren Antrag wie folgt umformuliert:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen folgende bauplanungsrechtliche Regelung generell in die zu beschließenden Festsetzungstexte aufzunehmen:~~

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gestaltungssatzung zur Regelung der Herstellung von Schottergärten zu erlassen, die folgendes zum Inhalt haben soll:

Nicht überbaubare sowie überbaubare aber nicht bebaute Flächen der bebauten Grundstücke sind,

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

Die Anlage und flächige Abdeckung von gärtnerisch anzulegenden Flächen mit Mineralstoffen (Kies, Schotter, Splitt o.ä.) sowie mit Vliesen – außer für Wege und Zufahrten – ist wirksam auszuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwentimental auf die hierzu bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften regelmäßig aufmerksam zu machen.

Der Ausschuss für Bauwesen hat diesen Beschlussvorschlag mit 3 Ja- und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

- Ende der Sachstandsmitteilung -